

André Wilmart, *Un nouveau poème de Marbode. Hildebert et Rivallon* (Rev. bén. 51, 1939, 169—181). Die Hs. Berlin Phill. 1992 enthält in einer Reihe von Gedichten Marbods von Rennes eines von 30 Versen, das bisher ungedruckt war. W. veröffentlicht es und deutet es als Klage der Andromache über Hektors Tod. Er bestimmt weiter die beiden Rivallon, die in der gleichen Gedichtreihe vorkommen, als die Archidiaconen von Nantes und Rennes, worin er mit der gleichzeitig erschienenen Arbeit von Bulst (s. o.) übereinstimmt. Anschließend beschäftigt er sich mit der Frage, ob die Reihe von Epigrammen in Phill. 1794 dem Hildebert von Le Mans oder dem Rivallon von Nantes gehören, und beantwortet sie zugunsten Hildeberts; an diesem Punkte ist Bulst zum entgegengesetzten Ergebnis gekommen. C. E.

Hiltgart L. Keller, *Maulbronner Briefe aus dem 12. Jahrhundert* (Zs. f. württemb. Landesgesch. 3, 1939, 63—73). Die Briefsammlung der hl. Hildegard enthält zwei Maulbronner Briefpaare: ep. 63 Abt H. (Heb.) von Maulbronn und Antwort der Heiligen, ep. 131 Mönch H. von Maulbronn und Antwort der Heiligen. Sie ermangeln ebenso wie fast die ganze Briefsammlung der individuellen Angaben und enthalten das Übliche: Preisung Hildegards und Bitte um Gebet und einen Brief, dazu als Antwort allgemeine Ermahnungen mit halbdunklen Bildern. Wer diese Briefe mit den völlig gleichartigen der verschiedensten Absender in der Sammlung vergleicht und ein wenig Kenntnis der wirklichen Korrespondenzen des 12. Jahrhunderts hat, kann kaum zweifeln, daß es sich um eine einheitliche Fälschung handelt, in die nur vereinzelt echte Briefe geraten sein mögen; vgl. Schmeidler, Zs. f. bayer. Landesgesch. 2 (1929) 264 und meine Bemerkungen DA. 2, 228. Die Verf. spricht sich ohne haltbare Gründe für Echtheit der Briefe aus; sogar ein gewisser stilistischer Anklang des Briefes vom Mönch H. an Briefe anderer Absender in der Sammlung scheint ihr wegen der vorhandenen Variationen ein Argument für die Echtheit. Im übrigen gibt sie eine Analyse des Briefinhaltes und eine neue Übersetzung, die trasse Fehler enthält (singulare suffragium orationum tuarum einzelne Auslegung deiner Darstellungen u. dgl.). Auch die Gewohnheiten des zeitgenössischen Briefstils kennt sie nicht, wie ihre Beanstandung (66 Anm. 11) der richtigen Übersetzung von Clarus zeigt. Man kann nur bedauern, daß Unkundige immer wieder durch die Hildegardbriefe getäuscht werden; eine Säuberung dieses Augiasstalles durch einen Briefkenner wäre dringend erwünscht. C. E.

Eike von Repkow, *Sachsenpiegel, Lehnrecht, übertragen und erläutert von Hans Christoph Hirsch* (= Schriften der Hallischen Wiss. Gesellschaft, hg. v. Johannes Weidemann Bd. 3). Halle 1939, Niemeyer; 8. XIX, 260 Seiten, 47 Abbildungen, 1 farbige und 1 Münztafel. Seiner im Jahre 1936 herausgegebenen Übertragung und